

### Cannabis-Regelung für das Internat

- Die Aufbewahrung, das Mitführen und der Konsum von Cannabis ist im Internatsbereich verboten.
- Minderjährige werden weiterhin wie gewohnt im Internat getestet. Bei einem positiven THC-Wert wird eine Urinprobe an Dr. Hesselbach gegeben. Ist das Ergebnis positiv: Kosten der Testung auf Elternrechnung und Suchtvereinbarung kommt zur Anwendung
- Volljährige SuS werden nicht auf Cannabis getestet. Multi-Schnelltests werden bei Volljährigen weiterhin durchgeführt, um die Nutzung illegaler Drogen zu kontrollieren. Bei Auffälligkeiten bzw. problematischem Verhalten von Schüler\*innen werden geeignete pädagogische Maßnahmen eingeleitet und die Eltern informiert, ggf. kann die Suchtvereinbarung zur Anwendung kommen.
- Schüler des Internats wurden in der Hausversammlung am 08.04.2024 über die Vorgehensweise und die rechtliche Lage informiert.
- Die Schüler sind auf die Bubatzkarte hingewiesen worden. Dies dient der Klarstellung der Verbotsbereiche in Königsfeld.

Hinweis intern: Im QM-Handbuch finden sich unter **IV 4d** Prävention und Schutzkonzepte des Internats